

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

254 (25.10.1849)

Beilage zu Nr. 254 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Oktober 1849.

F. 837. [2]1. Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Kräftiger Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtsorgane, die in Folge heimlicher Jugendünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Anstehung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publizirt von Dr. S. La. Mart in London. Stark vermehrt, und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von Laurentius in Leipzig. 6te Aufl. 8. 170 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes seyn, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ebelfchen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genuße mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andern Ausschweifungen, von denen es heimgegriffen wird.

Die 6te Auflage dieses Werks enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gesunden und im kranken Zustande etc. etc. Es verdient daher die größte Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreflichen Werks verschaffen, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einflusse derselben einmal hingegeben, das Bewußtseyn des Gefährlichen ihrer Handlungswiese verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Dieses 6te Hart verm. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Officern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt Hohe Straße Nr. 26 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskünfte erteilt, zu beziehen.

E 988. [8]8. Mainz.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika. General-Agentur

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich beabsichtige hiezu alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichnen lassen, welche Agenten vorsehen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai, und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim im allen unterhalb liegenden Rheinpfaffen werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Konducteure in Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboot bis Köln, und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Versicherungsumme wird das Reisegepäck von den rheinischen Pfaffen aus bis Havre, und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im September 1849.

Der General-Agent:
Washington-Finlay.

Nähere Auskunft erteilen meine Agenten, die Herren:

- Bernhard Schweig in Karlsruhe.
- F. J. Steinruck in Achern.
- L. Paravicini in Bretten.
- B. J. Herfert in Buchen.
- Wm. Hougine in Freiburg im Breisgau.
- Herm. Fries in Heidelberg.
- G. Claasen in Mannheim.
- J. v. Winkel in Wertheim.



G. 247. [3]1. Nr. 6816.
Freiburg.
Eigenschaftsversteigerung.

Aus der Gant des Joseph Ziegler, Badwirth zur Stadt und Ganthaus

Montag, den 19. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset seyn wird:

Eine dreistöckige Behausung nebst Anbau, Stallung und Garten, ungefähr ein Jauchert groß, mitten im Dorf, sammt Badeinrichtung und der Wirtshausgerechtigkeit zur Stadt Freiburg, neben Johann Ruffs Wittwe, Friedolin Benz und Straße.

Anschlag 18,000 fl.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Fremde Steigerer haben legale Vermögens- und Leumundzeugnisse vorzuweisen.

Freiburg, den 20. Oktober 1849.

Großh. bad. Landamtsreferat.
Diensterweiser
Roman.

vd. Zimmermann.
G. 229. [3]2. Nr. 2662.
Emmendingen.

Eigenschaftsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung vom 3. September d. J., Nr. 26, 523, werden dem bisherigen Bürger Christian Friedr. Kiefer nachstehende Liegenschaften im Wege der Vollstreckung am Freitag, den 9. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Auf der Gemarkung Emmendingen.

a) Eine zweistöckige Behausung nebst Scheune, die ehemalige Walle und Lohmühle am Mühlbach, auf der Kopschwarze gelegen, taxirt zu 3000 fl.;

2) eine zweistöckige Behausung sammt Scheune und Stallung sammt Garten, an der Freiburger Straße, taxirt zu 7000 fl.;

3) ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit einstöckigen Flügelgebäuden sammt den dazu gehörigen Maschinen und Wassergerechtigkeit zu Baumwollendruck beim Gullentbrünne, taxirt zu 8000 fl.;

4) 38 Ruthen Garten beim Gottesacker, taxirt zu 350 fl.;

5) 1 Mannshauet 20 Ruthen Garten auf der Kopschwarze, zum Haus ad 1 gehörig;

6) 6 Mannshauet Acker in der obersten Breite, taxirt zu 300 fl.;

7) 2 Mannshauet Acker beim Gullentbrünne, taxirt zu 800 fl.;

8) 2 Mannshauet alda, taxirt zu 230 fl.;

9) 1 Mannshauet alda, taxirt zu 230 fl.;

10) 1 Mannshauet 23 Ruthen ebendasselbst, taxirt zu 250 fl.;

11) 2 Mannshauet im Breitenweg, taxirt zu 250 fl. b. Auf der Gemarkung Nieder-Emmendingen.

12) Eine Ziegelhütte mit Wohnung und zwei Brennöfen und Trockenhütte, nebst 2 Morgen Feld und Hopsplatz im Steinberg, taxirt zu 4000 fl.;

13) 5 Mannshauet Acker alda, taxirt zu 230 fl.;

14) circa 1/2 Mannshauet Acker alda, taxirt zu 210 fl.;

15) ca. 3 Mannshauet Acker alda, taxirt zu 140 fl.;

16) 5 Mannshauet Acker alda, taxirt zu 230 fl.;

17) 6 Mannshauet Acker ebendasselbst, taxirt zu 200 fl.;

c. Auf der Gemarkung Eheningen.

18) 6 Mannshauet Matten auf den Regelmatten, taxirt zu 500 fl.;

19) 12 Mannshauet alda, taxirt zu 1000 fl. d. Auf der Gemarkung Wasser.

20) 1 Morgen Matten in dem Grünwinkel, taxirt zu 600 fl. e. Auf der Gemarkung Weisweil.

21) 2 Mannshauet Land in der Mismatt, taxirt zu 60 fl.;

wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen haben.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß die Steigerung der Liegenschaften auf der Gemarkung Nieder-Emmendingen am Montag, den 12. November; die auf der Gemarkung Eheningen am Dienstag, den 13. November, und die auf der Gemarkung Wasser am Mittwoch, den 14. November d. J., auf den dortigen Gemeindefassern, jeweils Nachmittags 1 Uhr, abgehalten wird.

Emmendingen, den 19. Oktober 1849.

Bürgermeisteramt.
Verdingler.
Karlsruhe.

G. 242. [3]3. Versteigerung.

Versteigerung. Die am 10. Oktober 1849 begonnene Versteigerung der über 6 Monate verfallenen Versteigerungsgegenstände Montag, den 29. d. M., fortgesetzt, nämlich: Montag, den 29. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden versteigert:

Männ- und Frauenkleider;

Dienstag, den 30. Oktober, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweiszug;

Mittwoch, den 31. Oktober, Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetirwerk, silberne Es- und Kaffeelöffel, goldene Ketten, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Vorhänge, Kleider, etc.;

Donnerstag, den 1. November, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen, Garn, Zingelstirn, Bügelisen, Regenschirme etc.;

Freitag, den 2. November, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwolltuch und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1849.

Versteigerung.

G. 260. [3]3. Nr. 1575. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Lieferung von 3000 eichenen Pfählen, „ 2000 tannenen Latten zur Herstellung der Eisenbahn-Einfriedigung wird am 29. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr auf beiderseitiger Kanäle

an den Benachteiligten versteigert werden.

Die Pfähle sollen 5 lang, 2 1/2 bis 3“ dick seyn, und können aus eichenen Schwarten geschnitten werden.

Die Latten müssen 15“ lang seyn, und Beides franco in den Bahnhof Heidelberg geliefert werden.

Entfernte Lieferanten können bis zu obiger Stunde ihre Gebote schriftlich einreichen, die dann der Steigerung als Ausbebot zu Grund gelegt werden.

Heidelberg, den 19. Oktober 1849.

Main-Neckar-Eisenbahn-Verwaltung.
v. Weiler.

Biedermann.

G. 316. Raßatt. (Steckbrief.) Der unten näher bezeichnete politische Gefangene, ehemalige Korporal im 3. badischen Infanterieregiment, Bendor, hat am 19. d. M. Vormittags Gelegenheit gefunden, sich von der Arbeit zu entfernen, und ist seitdem nicht wieder aufzufinden gewesen. Da er wahrscheinlich seitdem auch Gelegenheit gefunden hat, aus der Festung selbst zu entweichen, so werden alle Zivil- und Militärbehörden des In- und Auslandes, hiedurch diensteigentlich ersucht, auf den 20. d. M. die Festung, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und entweder an die hiesige Kommandantur unmittelbar, oder an die nächst preussische Militärbehörde zur weiteren Verfolgung abliefern zu lassen.

Signalement

des entwichenen Korporals Bendor.

Größe, 5' 4" 2".

Alter, 26 Jahre.

Geschichtsfarbe, frisch.

Haar, schwarz, etwas gerollt und kurz.

Zähne, gesund.

Augen, schwarz.

Bart, schwarzer Schnurrbart.

Rast, kumpf.

Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Seite eine bereits geheilte Narbe von einem Schuß.

Trug bei seiner Entweichung ein manchernes Kamisol.

Sprache: spricht etwas heiser und stottert.

Raßatt, den 21. Oktober 1849.

Königl. preussisches Gouvernement.

G. 246. [3]3. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Korporal Karl Böbler von Moos ist der Theilnahme an dem letzten Militär- aufstande beschuldigt, und derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Korporal Karl Böbler von Moos fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Das Vermögen des Korporals Böbler wird mit Beschlag belegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermüdung eigenen Postens keine Zahlung an denselben zu leisten.

Signalement des Korporals Karl Böbler.

Alter, 24 Jahre.

Größe, 5' 6" 2".

Körperbau, stark.

Geschichtsfarbe, lebhaft.

Augen, braun.

Haar, blond.

Rast, dick.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1849.

Die

niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.

Rütinger.

G. 251. [3]3. Nr. 18,210. Achern. (Fahndung.)

In Untersuchungssachen gegen

Andreas Beck von Oberachern, wegen Widergesetzlichkeit.

Der Angeklagte hat sich dem Vollzug des wider ihn ergangenen Urtheils durch die Flucht entzogen; wir ersuchen deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Derselbe ist 46 Jahre alt, mittlerer Größe, kräftigen Körperbaus, hat röthlich-blonde Haare und Bart, und geht etwas gebückt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Entwichenen mit Beschlag belegt sey, und den Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermüdung doppelter Zahlung an ihn Nichts auszufolgen.

Achern, den 22. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stiller.

G. 245. [2]2. Nr. 30,562. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Wilhelm Pfefferle, Hausknecht bei Karlsruher Hof-Bauwerk, ist diebstahlhaftig ein Kasten in seinem Zimmer in genanntem Hof-Bauwerk gestohlen worden, und einige Kreuzer baare Geld entwendet. Das Geld befindet sich in 9 Kronenthalern, 7 Neuguldenstücken von verschiednem Gepräge, und einem preussischen Thaler, der Rest

in Guldenstücken, halben Guldenstücken, Sechsern, und kleiner Münze.

Der Verdacht der Entwendung ruht auf einer gewissen Johanna Hartmann von Barga, welche zuletzt bei Traubenwirth Bull dahier in Diensten stand, deren jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf das entwendete Geld und die Johanna Hartmann von Barga fahnden zu wollen, und die Letztere im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern zu lassen.

Durlach, den 20. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Salura.

vd. Bader.

G. 234. [3]3. Nr. 14,176. Hornberg. (Fahndung.) Georg Lehmann, Tagelöhner von Hornberg, steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, und hat sich von seiner Heimath entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt ist. Es werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Hornberg, den 13. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

G. 315. Nr. 6348. I. Kr.-Gen. Mannheim. (Urtheil)

J. U. S.

gegen

Barbara Eckstein von Neuenheim, wegen Diebstahls.

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Barbara Eckstein sey der Entwendung eines Kronenthalers zum Nachtheil des Choristen Karl Rutsch für schuldig, dagegen der Entwendung einer silbernen Taschenuhr im Werthe von 17 fl., somit eines ersten großen Diebstahls für schuldig zu erkennen, und deswegen zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe und zum Erfolge des Entwendeten zu verurtheilen. In den Untersuchungsakten hat Barbara Eckstein 1/2 mit sammtverbindlicher Haftbarkeit und ihre Strafverfügungskosten zu tragen.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegeheft versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 25. Mai 1849.

Großh. badisches Folgericht des Untergerichts.

(Gez.) Kirn. (L. S.) Ziegenfuß.

Da der Aufenthaltsort der Barbara Eckstein unbekannt ist, so wird ihr das Urtheil auf diesem Wege bekannt gemacht. Zugleich ersuchen wir die großh. Behörden, auf die Eckstein fahnden und sie im Betretungsfalle hierher abliefern lassen zu wollen.

Personalbeschreibung.

Alter, 19 Jahre.

Größe, 5' 3".

Geschichtsfarbe, blaß.

Augen, dunkelblau.

Haar, länglich.

Stirn, offen.

Mund, proportionirt.

Haar, dunkelbraun.

Kinn, spitz.

Mannheim, den 17. Oktober 1849.

Großh. bad. Stadtamt.
Bader.

G. 181. [3]2. Nr. 29,247. Offenburg. (Warnung.) Der Wittve des Handelsmanns Hr. Zaver Stöckle in Offenburg kam eine Aktie des Deutschen Phönix lit. B. Nr. 2623 abhanden. Es wird darum Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Zugleich wird die Zahlung der mit der Aktie verbundenen Zinecoupons bis zum Jahr 1869, welche auf den Inhaber lauten, gesperrt.

Offenburg, den 17. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Mann.

vd. Jsenmann.

G. 248. [3]2. Nr. 32,875. Raßatt. (Aufforderung)

J. S.

Postkammermeister Kramerer dahier

gegen

Oberlieutenant Merly von hier, i. J. flüchtig,

Forderung betr.

Der Kläger hat dahier vorgetragen: Der Beklagte habe vom 30. März v. J. bis 11. April d. J. die Kasse von ihm bejogen, und jeden Monat die Rechnung dafür erhalten, ohne sie aber zu berichtigen. Der Gesamtbetrag der Schuld belaufe sich nun auf 171 fl. 15 kr., zu deren Zahlung er ihn zu verurtheilen bitte.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm auf diesem Wege aufgegeben, sich binnen 3 Wochen

auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigen die Thatfachen der Klage für zugehoben, und die Schuldreden für veräußert erklärt werden würden.

Raßatt, den 13. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.
v. Wänter.

G. 179. [3]3. Nr. 19,306. Redargemünd. (Aufforderung.) Ayrat Schnepp von Sulzbach, Amis Gernsbach, Karl Friedrich Bauer von Adelsbosen, und Alexander Ruffert von Sinsheim sind der Theilnahme an dem letzten hochverrätherischen Unternehmungen und verschiedener bei dieser Gelegenheit verübter Geldverpressungen beschuldigt.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten

sich dahier zu stellen, und sich über die ihnen gemachten Anschuldigungen zu verantworten, als sonst nach Allenlage gegen sie erkannt würde.

Unter Fahndungsschreiben vom 9. und 26. Juli d. J. wird hiermit zugleich erneuert.

Zugleich wird das Vermögen der Genannten hiermit mit Beschlag belegt, und werden deren Schuldnern aufgefordert, bis auf weitere gerichtliche Verfügung an dieselben nichts auszufolgen.

Redargemünd, den 17. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sauer.

G.314. [31]. Nr. 20,575. Ettlingen. (Def-
fentliche Vorladung.)

J. S.
der Ehefrau des Stadtvrechners Jo-
hann Nepom. Schaefer, Katharina,
geb. Dinger, hier,
gegen
ihren Ehemann,

Bermögensabsonderung betr.
hat die Klägerin gegen ihren Ehemann eine Klage
auf Bermögensabsonderung erhoben, welche folgen-
dermaßen begründet ist:

Sie sey mit ihrem Ehemann in die Ehe getreten im
Jahr 1822, und Beide hätten in einem vorher abge-
schlossenen Ehevertrag bezüglich ihrer gegenseitigen
Bermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemein-
schaft festgesetzt, namentlich auch festgesetzt, daß von
dem Einbringen der Frau Nichts in die Ehe fallen
soll, und daß sie dieses Einbringen bei Auflösung der
Ehe schuldenfrei zurückzunehmen habe. Die ehelichen
Verhältnisse bestehen nun zwar noch fort, allein bei
den jüngsten politischen Ereignissen habe der Ehemann
sich betheiligigt in der Weise, daß er sich genöthigt ge-
sehen habe, um der gerichtlichen Verfolgung zu ent-
gehen, die Flucht zu ergreifen. Derselbe sey noch
flüchtig und sein Vermögen mit Beschlag belegt, und
dieser Umstand bringe nun für sie, die Klägerin, die
Gefahr mit sich, ihr in die Ehe beigebrachtes Ver-
mögen zu verlieren. Um solchen Verlust abzuwenden,
sey es nöthig, daß ihr Vermögen von dem des Man-
nes abgetrennt und ihr zurückersetzt werde, und es
ist deshalb der Antrag gestellt, die Bermögensabson-
derung auszusprechen und der Klägerin ihr Vermögen
zu restituieren unter Verfallung des beklagten Ehemannes
in die Kosten.

Dies ist die Klage, und zur mündlichen Verhand-
lung über diese Klage wird nun Tagfahrt auf
Montag, den 26. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, wovon man, da der beklagte Ehemann auf
flüchtigem Fuße sich befindet, demselben auf diesem
Wege Nachricht gibt, mit der Aufforderung, in dieser
Tagfahrt entweder persönlich oder durch einen Bevoll-
mächtigten sich auf die Klage vernehmen zu lassen,
widrigenfalls solche für zugestanden und jede etwaige
Einrede für veräußert erklärt wird.

Ettlingen, den 22. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Pundlstein.

G.235. [32]. Nr. 23,085. Ladenburg. (Def-
fentliche Vorladung.)

J. S.
der Ehefrau des Ludwig Witz, Elisa-
betha, geb. Jakob, von Iffesheim,
Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Ludwig Witz dafelbst,
Beklagten,

Bermögensabsonderung betr.
Die Ehefrau des Ludwig Witz von Iffesheim Eli-
sabetha, geb. Jakob, hat gegen ihren Ehemann, eine
Klage auf Bermögensabsonderung folgenden Inhalts
erhoben:

Die Klägerin habe sich ohne Abschließung eines
Ehevertrags mit dem Beklagten verheiratet und in
die Ehe verschiedene Güterstücke, im Werthe
von 1509 fl. 41 kr., eingebracht. Der Beklagte,
auf dessen Vermögen überdies ein bedeutender
Schuldenstand laste, habe wegen Theilnahme an
den neuesten hochverrätherischen Unternehmungen
in Unternehmung, und es sey, weil derselbe flüchtig
ist, dessen ganzes Vermögen mit Beschlag belegt.
Es sey hiernach ihr Einbringen in Gefahr, und sie
stelle daher mit Bezug auf L.R. 1443 den
Antrag, auf geflossene Verhandlungen zu erken-
nen, ihr Vermögen sey von dem ihres Ehe-
mannes zu sondern.

Wird Tagfahrt zum Versuch eines Vergleiches, und
im Falle des Mißlingens desselben sofort zur münd-
lichen Verhandlung auf
Mittwoch, den 14. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, und werden beide Theile diezu vorgeladen;
der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils,
daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der
Klage für zugestanden und jede Schulpredigt für ver-
äußert erklärt werden solle.

Vorstehende Ladung wird dem Beklagten, welcher
flüchtig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.
Ladenburg, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
A. A.

G.237. [32]. Nr. 29,714. Pforzheim. (Vor-
ladung.)

In Sachen
der groß. Generalkassastatse zu Karls-
ruhe, Klägerin,
gegen
Kaufmann G. P. Diez von Pforz-
heim, Beklagten,

Schadenersatzforderung betr.
wird, unterm 31. August d. J. von der Klägerin durch
groß. Finanzministerium ermächtigt, gegen den Be-
klagten folgende Klage erhoben:

Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Aufstand
wie bei dem früheren Heeres des befanntlich wesent-
lich betheiligigt; er hat insbesondere auch das Amt eines
stellvertretenden sogenannten Zivilkommissärs für den
dortigen Amtsbezirk längere Zeit versehen. In die-
ser Eigenschaft bezog er aus diesseitiger Kasse folgende
Zahlungen:

- 1) Auf Anweisung des urfatorischen Finanzmini-
sters Goege vom 14. Juni d. J. zu Bestreitung
dienstlicher Auslagen, unterm 18. ejusd. 100 fl.
- 2) Auf Anweisung des späteren sogenannten Finanz-
ministers Heunisch vom 23. jenes Monats am näm-
lichen Tag unter gleichem Titel 200 fl.,
Wir sind laut angeführter Verfügung groß. Fi-
nanzministeriums angewiesen, diese Zahlungen mit
zusammen 300 fl.
von dem Empfänger zurückzufordern, und zwar aus
dem Grunde, weil dieselbe
a) gemäß L.R. 1235 nichtig war, indem die an-
weisenden revolutionären Machthaber zu einer
solchen wie zu irgend einer Disposition über
Staatsgelder als für sie fremdes Eigentum
rechtlich nicht befugt waren, weil ferner
b) die Zahlung nach Ansicht der L.R. 1131,
1133, verbunden mit §§ 1235, 1376, und in
Betracht, daß die Generalkassastatse bei ver-
selben nicht in freier Entscheidung, sondern in der
Meinung handelte, unter obwaltenden Umstän-

den die ihr zugewandene Anweisung honoriren
zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet ward,
weil endlich

c) der Beklagte sich die empfangene Summe für
oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet
hat, die als verdrähtlich bezeichnet werden
müssen, und daher der Erfaß jedenfalls in Folge
der gesetzl. Entschuldigungsverpflichtung aus Vergehen
L.R. 1382 ihm obliegt.

Daß er im einen wie im andern Fall den Er-
faß sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist,
versteht sich gemäß L.R. 1378 und 1382 lit.
e. von selbst.

Wir bitten nun,
den Beklagten zur Rückzahlung der empfan-
gen 300 fl. sammt 3% Zinsen vom jeweiligen
Zahlungstage und Tragung der Kosten zu ver-
urtheilen.

Dem flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, sich
binnen 21 Tagen
auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls
der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und
jede Schulpredigt des Beklagten für veräußert erklärt
werden soll.

Pforzheim, den 18. Oktober 1849.
Groß. bad. Oberamt.
Diez.

G.302. Nr. 33,932. Freiburg. (Def-
fentliche Vorladung.)

In Sachen
der Katharina Tritschler von hier
und des Martin Stöfer von Perbern
als Pfleger der minderjährigen Kinder
des verstorbenen Joseph Maier von
hier

gegen
die Wittve des Andreas Biesler,
Katharina, geborne Kromer von da,
und deren Rechtsnachfolger,
Pfandfiskus betreffend,

wurde als Nachtrag zu der bereits am 27. v. M. er-
hobenen und bekannt gemachten Klage in diesem Be-
treffe folgende Klage erhoben:

In der vor Kurzem in öffentliche Blätter auf An-
trag des Martin Stöfer ausgeschriebenen Vorladung
ist irrthümlich das gleichfalls am 10. August 1832 von
der Katharina Biesler an Katharina Tritschler
verkaufte Stück Feld als von der dort bezeichneten
Pfandlast befreit angegeben. Dieses ist aber nicht der
Fall, und es werden hiemit zwei Quittungen vom
23. März 1835 über 50 fl. und 15 fl., so wie vom
2. Januar 1833 über 45 fl. sammt Zinsen vorgelegt,
aus denen sich ergibt, daß die Forderungen, zu deren
Guntzen die Pfandeinträge geschieden sind, längst ge-
tilgt sind.

Indem man sich im Uebrigen auf die öffentliche
Vorladung vom 27. v. M. bezieht, und das dort Vor-
getragene als Bestandtheil der gegenwärtigen Klage
zu betrachten bittet, wird das Begehren gestellt, auch
bezüglich des auf den 3. Haufen Feldes der Katharina
Tritschler ruhenden Eintrages in dem diesigen
Pfandbuche diejenigen Personen, welche etwa hier
auch noch Ansprüche machen zu können glauben,
aufgefordert, diese Ansprüche
binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen und zu begründen, widrigen-
falls auch hier der beantragte Pfandfiskus bewilligt
werde.

Freiburg, den 14. Oktober 1849.
Groß. bad. Stadtamt.
Sauerbeck.

G.134. [33]. Nr. 18,427. Schönau. (Def-
fentliche Vorladung.)

In Sachen
der Johanna Thoma, geb. Rie-
ter, zu Tobinau, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Karl Thoma von da,
Beklagten,

Bermögensabsonderung betr.
Johann Michael Thoma, Papierfabrikant zu Tob-
nau, hat unter Vorlage einer mit der Genehmigung
des Beklagten zum gerichtlichen Auftreten versehenen
Vollmacht folgende Klage für seine bei ihrem Manne
im Ausland befindliche Söhnerin erhoben:

Die Klägerin hat sich im Oktober 1845 verheiratet,
und vor Abschluß der Ehe den 10. Oktober 1845 mit
dem Beklagten einen in öffentlicher Form errichteten
Vertrag abgeschlossen, wonach sie von ihren Eltern
eine Ehesteuer von 5000 fl. erhalten hat.

Die Brautleute haben zur Beurtheilung ihrer ehe-
lichen Verhältnisse sowohl rüchlich ihres damaligen
als künftigen liegenden und fahrenden Vermögens die
allgemeine Gütergemeinschaft als maßgebend erklärt,
jedoch mit dem besondern Beding, daß jedes der bei-
den Brautleute von seinem damaligen und künftigen
Einbringen 5000 fl. von der eingegangenen Gemein-
schaft ausschloß, und bei Auflösung der Ehegemein-
schaft als verlegenhaftet und vorbehalten zum vor-
aus zurückzuziehen sich vorbehielt.

Die der Klägerin von ihren Eltern zugesicherte Ehe-
steuer haben diese auch sofort ausgezahlt, wie die in
Panden derselben befindlichen, vom Beklagten ausge-
stellten Quittungen ausweisen, und wie dieses aus
den Gesellschaftsrechnungen, welche der Beklagte mit
seinen Mitgeschäften Johann Michael Thoma,
Bater und Sohn darauf abgeschlossen hat, hervorgeht.

Die Klägerin ist nun aber veranlaßt, zur Sicherung
ihres vorbehaltenen, in seine Gemeinschaft gefallenen
Einbringens von 5000 fl. mit der gegenwärtigen Ver-
mögensabsonderungsklage aufzutreten, weil sie in
Gefahr steht, dasselbe zu verlieren.

Diese Gefahr ergibt sich daraus, daß der Beklagte
nach der jüngsten Gesellschaftsrechnung kein Guthaben
an seine Mitgeschäfte mehr hat, vielmehr mit einer
Schuld von 700 fl. bis 800 fl. dort erscheint, daß er
seine Gesellschaftsrechte veräußert, ein Haus erbaute,
welches ihm einen Verlust von beiläufig 5000 fl. bis
6000 fl. verursacht, daß er ferner an den jüngsten po-
litischen Ereignissen betheiligigt, sich deshalb flüchtig
— und so eine Beschlagnahme auf sein etwa noch dispo-
nibles Vermögen veranlaßt.

Auf solche Weise ist nun die Klägerin wohl mehr
als in Gefahr, daß der Beklagte nicht mehr im Stande,
wenigstens zu befriedigen sey, daß sein Vermögen nicht
mehr hinreicht, um die Einbringensforderung der

Klägerin zu decken. Unter Bezug darauf und auf
L.R. 1343 wird die Bitte gestellt:

Die von der Klägerin nachgesuchte Vermögens-
absonderung finde statt, und es sey dieselbe,
nachdem das Urtheil die Rechtskraft erlangt hat,
nach gesetzlicher Vorschrift durch die zuständige
Behörde zu vollziehen, der Beklagte aber in
die Kosten zu verfallen.

Es wird nun Ladung auf die Klage erkannt, und
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Dienstag, den 6. November d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte unter dem Rechtsnach-
theil vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens
der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden
und die Schulpredigt des Beklagten für veräußert er-
klärt werden würden.

Schönau, den 1. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Piergärtner.

G.166. [33]. Nr. 10,913. Mößkirch. (Vor-
ladung.)

In Sachen
der Maria Stehle, verehelichte Wal-
ser von Mößkirch,
gegen
ihren Ehemann Lehrer Peter Walser
dafelbst,

Bermögensabsonderung betr.
Rechtsanwalt Straub in Stodach hat Namens
der Ehefrau des ehemaligen Hauptlehrers Peter Wal-
ser darüber folgende Klage gegen diesen vorgebracht:

Im Jahr 1840 haben sich die gedachten Eheleute
miteinander verehelicht, und es brachte die Ehefrau in
die Ehe ein in Fahrnissen und Forderungen bestehendes
Vermögen von 1000 fl.

Ein Ehevertrag ist zwischen denselben nicht abge-
schlossen worden, es besteht somit zwischen ihnen die
gesetzliche Gütergemeinschaft.

In diesem Jahre gerieth nun der Ehemann in Un-
ternehmung, der er durch die Flucht sich entzog, in Folge
dessen dann sein Vermögen mit Beschlag belegt wor-
den ist.

Dieser Umstand für den Ehemann, ohne Gelegen-
heit irgend eines Verdienstes, so wie die in Aussicht
stehende Beitragspflicht desselben zu bedeutenden Un-
tersuchungskosten, bringen nun das eheliche Vermögen
in die äußerste Gefahr, weshalb eine Klage auf Ver-
mögensabsonderung nach Ansicht des L.R. 1443
sich als wohl begründet darstellt.

Es wird daher gebeten, Ladung zu verfügen, den
auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten vorzuladen
und auf geflossene Verhandlung zu erkennen, daß
das Vermögen der streitenden Theile, welches dieselben
in die Ehe einbrachten, nach Maßgabe der best-
ehenden Gütergemeinschaft abzulösen sey, und Bek-
lagter die Kosten dieses Streites zu tragen habe.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird
Tagfahrt auf
Dienstag, den 6. November d. J.,
Vormittags,

angeordnet, wobei der Beklagte sich vernehmen zu
lassen hat, widrigenfalls der thatsächliche Inhalt der
Klage für zugestanden angenommen, und jede Schulp-
redigt für veräußert erklärt würde.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen
Beklagten auf diesem Wege öffentlich zur Kenntniss
gebracht.
Mößkirch, den 26. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stein.

G.188. [33]. Nr. 20,611. Ronkast. (Vor-
ladung.)

In Sachen
des Kaufmanns Ignaz Steinrut in
Achern, Klägers,
gegen
Bierbrauer August Schmid von
Ronkast, Beklagten,

Forderung betr.
hat Anwalt Böhler von Offenburg folgende Klage
erhoben:

Am 11. November 1847 habe der Beklagte dem
Kläger aus einem Eisenbahnwagen eine Geld-
summe von mindestens 192 fl. entwendet. Klä-
ger habe den Beklagten mehrfach vergeblich zur
Rückzahlung dieser Summe aufgefordert, und
bitte deshalb, denselben zu Zahlung dieser
Summe nebst 5% Verzugszinsen, vom Tag der
Klageabhandlung an, zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage
haben wir Tagfahrt auf
Mittwoch, den 31. d. M.,
früh 11 Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der Beklagte, da er flüch-
tig ist, auf diesem Wege bei Vermeldung des Rechts-
nachtheils vorgeladen, daß der thatsächliche Inhalt
der Klage für zugestanden und jede Schulpredigt dagegen
für veräußert erklärt würde.

Ronkast, den 6. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dietzche.

G.288. [31]. Nr. 31,006. Mannheim. (Ver-
sammlungserkenntnis.)

In Sachen
der groß. Generalkassastatse
gegen
den Härber P. Pappel zu Mannheim,
Erfassforderung und Arrest betr.

In Erwägung, daß der Beklagte in der Tagfahrt
vom 11. v. M., obwohl ordnungsgemäß durch öffent-
liche Vorladung hierzu aufgefordert, nicht erschienen
ist, daß sich die Klage sowohl als das Arrestgesuch
durch die vortragenden Thatfachen als begründet dar-
stellt, ergeht

Verfügungserkenntnis.
Es wird der thatsächliche Klagevortrag für zuge-
standen, jede Einrede für veräußert, und der Be-
klagte für schuldig erklärt, der Klägerin
binnen 14 Tagen
bei Vermeldung der Vollstreckung, folgende Be-
träge zu zahlen:

- a) 62 fl. mit 5% Zinsen vom 5. Juni d. J.
- b) 87 fl. 56 kr. mit 5% Zinsen vom 31. Mai d. J.
- c) 300 fl. mit 5% Zinsen vom 19. Mai d. J.
- d) 85,000 fl. mit 3% Zinsen vom 5. Juni d. J.
- e) 70,000 fl. mit 5% Zinsen vom 9. Juni d. J.

Zugleich wird verfügt, daß der angelegte Arrest
fortzubehalten und der Beklagte sämtliche Kosten
zu tragen habe.
M. R. B.
Mannheim, den 15. Oktober 1849.
Groß. bad. Stadtamt.
Egger.

G.149. [33]. Nr. 10,538. Korf. (Bekannt-
machung.)

J. S.
Pfarrer Doym's Wittve von Karls-
ruhe, Klägerin,
gegen
Geometer Stierlin von Korf, Be-
klagten,

Forderung betreffend.
Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin mit
ihrer eingeklagten Forderung, im Betrage von 111 fl.
5 kr. für verabreichte Kost und Darlehen,
binnen 21 Tagen
zu befriedigen, widrigenfalls diese auf Anrufen der Klä-
gerin für zugestanden erklärt würde.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm gegen-
wärtige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
Korf, den 6. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Wed.

G.307. [31]. Nr. 47,220. Heidelberg. (Be-
kanntmachung.)

In dem diesseitigen Amtsbezirk
wurde ein angeblich von dem flüchtigen Freischaaren
hinterlassener, etwa 12 Jahre alter Graufchimmel
aufgefunden.
Etwasige Eigentumsansprüche sind anher geltend
zu machen.
Heidelberg, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Oberamt.
Sachs.

G.308. [31]. Nr. 28,326. Mosbach. (Be-
dingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
Simon Göß von Ragenthal
gegen
Johann Anton Göß von da, p. deb.
Auf Bitte des Klägers um bedingten Zahlungsbefehl wird
verfügt:

Bird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger für
seine Forderung auf 150 fl. Darlehen nebst 5%
Zinsen vom 4. Februar 1847
binnen 21 Tagen
entweder zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu
widersprechen, indem sonst auf Anrufen, falls solches
binnen weiteren 3 Monaten erfolgt, die Forderung für
zugestanden erklärt werden würde.

Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm Vorstehendes
auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 17. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt Neuenau.
Bodemiller.

G.251. [31]. Nr. 20,567. Lauderbachs-
heim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
des Emanuel Strauß von Lauder-
bachsheim, gegen
Leopold Nied von da,
Forderung von 44 fl. Darlehen
nebst 6% Zins vom 3. August
1845 betreffend,

wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger
binnen 14 Tagen
von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder seine
Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf
Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden
erklärt wird.

Diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich auf
flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt ge-
macht.
Lauderbachsheim, den 18. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lang.

G.275. Nr. 20,182. Bönndorf. (Schulden-
liquidation.)

Gegen die Werlassenschaft des Tag-
löhners Joseph Baumgartner von Weßlingen
haben wir unterm 9. d. M. die Gant erkannt, und
zum Schuldnerichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt auf
Freitag, den 9. November d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt bei Vermeldung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg-
und Nachlassvergleiche verfaßt werden, wobei bemerkt
wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der
Erfolgenden betretend angesehen werden.
Bönndorf, den 9. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sieb.

G.266. [31]. Nr. 16,330. Engen. (Schulden-
liquidation.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Anton Petsemann in Engen,
Forderung betr.,

hat man unterm 8. Juni d. J. die Gant eröffnet,
und zum Schuldnerichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Mittwoch, den 14. November d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an diese Gantmasse machen wollen, ammit aufgefor-
dert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeldung
des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und
zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisur-
kunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß
ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt
werden sollen, mit dem Beding, daß in Bezug auf
Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der
Mehrheit der Erfolgebetretend angesehen werden.
Engen, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.